

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

28.5.1802 (Nr. 85)

Carlsruher

Freytags

I 8



Zeitung.

den 28. May.

O 2,

Mit Hochfürstlich, Markgräfllich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 16 May

Kraft eines Handschreibens Sr. Majestät des Kaisers ist den Klosteroberen auch das von Kaiser Joseph II. entzogene Recht, ihre Untergebenen zu bestrafen und einzukerkern, wieder frey gegeben werden. Der Bestrafte darf sich bloß an den Bischof wenden und nicht wie bisher an die Regierung. — Hier werden seit einiger Zeit von dem Fabrikhaber Wiesinger öffentliche Versuche mit der Thermolampe gemacht. Er wird eine genaue Beschreibung derselben mit Kupfern auf Subscription von 4. Gulden herausgeben. Das Holz wird darin zu sehr guten Kohlen gebrannt, die Holzsäure und das empyreumatische Del in einer Vorrichtung zu einem Theer gesammelt, und die brennbare Luft, nachdem sie mittelst des Durchganges durch das Wasser gereinigt worden, zur weitem Heizung und Beleuchtung verbraucht, so daß nichts von dem Brennstoff unbenutzt verfliehet.

München, vom 19 May.

Fortsetzung des in No. 81. dieser Blätter befindlichen Kurpfälzbairischen Vertrags mit dem Kaiser Paul wegen der Bairischen Malteser-Ordensjungge.

16. Art. Jeder Ritter, bevor er sich in das Konvent begiebt, um in dem Orden seine Dienste zu machen, soll dieses dem Großprior oder dessen Statthalter anzeigen, welcher ihm die nöthigen Instruktionen für seine Bestimmung ertheilen wird. Vor allem soll ihm derselbe eine weise Auführung, Genauigkeit im Dienst der Religion, Sparsamkeit und eine besondere Aufmerksamkeit über die bestimmte Pension nichts auszugeben, anempfehlen und einprägen.

Und um zu verhindern, daß die Ritter nicht mehr

ausgeben, als was ihnen angewiesen ist, so erklären Se. Kurfürstl. Durchlaucht feierlich, daß nicht nur allein die Anverwandten nicht gehalten seyn sollen, die von den Rittern gemachten Schulden zu bezahlen, sondern daß auch Höchstdieselbe eine solche Zahlung nicht zulassen werden, es wäre dann, daß die Anverwandten mit dem Kapitel vorher ihre Einwilligung hierzu gegeben hätten.

Die durch das letzte Generalkapitel errichtete Gerichtsstelle oder Tribunal soll daher keinem der Ritter die Erlaubniß ertheilen können, Schulden zu machen, bis nicht auf eine legale Art die eben angeführte zweifache Einwilligung vorgezeigt seyn wird: und dieses unter Wichtigkeit der allenfalls ertheilten Erlaubniß. Die gegenwärtigen Verordnungen betreffen eben so wohl die Ritter als die Diakone, oder Ordenspriester und beziehen sich auf die Staaten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, wo die Ritter niemals gültige Schulden als unter obigen Bedingnissen machen können.

17. Damit aber die adelichen Familien, welche außer Stand sind, für ihre Kinder die Kosten zu bestreiten, die zur Aufnahme, Reise nach dem Konvent, zum Aufenthalt alldort, und zur Rückreise erfordert werden, der Vortheile nicht beraubt bleiben, welche ihnen dieses Institut darbietet, so wollen Se. Kurfürstliche Durchlaucht, daß auf die Würden und Commenden eine außerordentliche Auflage gelegt werde, welche das Kapitel bestimmen und die Prioren, Großkreuze und Kommenthuren aber in die zu diesem Ende zu errichtende besondere Kasse jährlich bezahlen sollen.

Die Familien, die sich in obigem Fall befinden, sollen ihre Bittschrift dem Kapitel überreichen, welches

wach eingeholten nöthigen Erfahrungen erkennen wird, ob sie die gebetene Gnade wirklich verdienen. In diesem Fall wird das Kapitel die nöthigen Summen aus der eben ersagten Kasse nehmen und dasjenige, was zu Bestreitung der Kosten in dem Konvent erforderlich ist, durch die Priorat-Administrationskasse zur gemeinen Ordens-Schatzkammer hinüber geben, wo sodann die auf diese Art begnadigten Ritter dasselbe empfangen können. Da aber hier von einer durch den Regenten hauptsächlich zum Besten der Armen gemachten Stiftung die Rede ist und niemand besser als die Regierung den Zustand der Familien kennen kann, so sollen die Subjekte die von Sr. Kurfürstl. Durchl. oder Höchstdero Nachfolgern anempfohlen worden, hiezu vorzüglich und ohne alle Hinderniß angenommen werden.

18. Nachdem jeder Ritter, der in den Orden eintritt, zugleich den unauslöschlichen Charakter eines Unterthanen des Staats beibehalten muß und dadurch die doppelte Pflicht, dem Staat und dem Orden zu dienen, auf sich nimmt, so soll auch jeder, der als Ritter aufgenommen ist, Sr. Kurfürstl. Durchl. entweder im Civil oder Militair dienen. Dessen ungeachtet bewilligen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, daß sie Höchstdero Dienste verlassen dürfen, um sich dem Dienst des Ordens im Kriege, im Seewesen oder in andern öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können und Höchstdieselben werden die Dienste, welche die Ritter auf diese Art dem Orden leisten, eben so betrachten, als wenn dieselbe dem Staat wären geleistet worden. Da auf diese Art jeder Ritter verbunden ist, entweder dem Staat oder dem Orden zu dienen, so kann auch keiner den Dienst verlassen, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Souverains oder des Kapitels, wenn er sich in dem Dienst des Ordens befindet und zwar unter der Strafe, zu allen Würden und Commenden unfähig zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 21. May.

Das Entschädigungswesen soll hier nun doch bald zur Sprache kommen. Man erwartet die Hierberkunft des Hrn. Grafen von Metternich mit Anfang künftigen Monats.

Die Prinzessin Menzikof aus Rußland befindet sich seit vorgestern hier.

München, vom 21. May.

Nachdem an Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von dem Herrn Fürstbischoff von Bamberg das Ansinnen gestellt worden, zwischen den kurfürstlichen gesammten Erbstaaten und dem genannten Hochstift eine förmliche unbedingte Freizügigkeit eintreten zu lassen, und Höchstdieselben nach den hierunter aufgestellten Grund-

sätzen diesem Gesuch zu entsprechen, kein Bedenken finden; so ist in Gemäßheit höchster Entschliesung vom 3. d. M. verordnet worden, daß nun vom 12. Apr. dieses Jahrs, als dem Tage des gemachten Antrags anfangend, von allem nach dem Hochstifte Bamberg auswandernden oder übergehenden Vermögen, die Einhebung der seit er landüblichen Abfahrts, oder Abschloßgebühren aufhören soll.

Frezburg vom 24. May.

Ueber das Schicksal des Lands Breisgau liegt noch das tiefste Dunkel. Weder von Wien, noch Paris erscheint ein Strahl der Hoffnung, der Französischen Beizung, die auf Kosten der Unterthanen verpflanzet wird, übrigens aber die strengste Mannszucht beobachtet, entladen zu werden.

Frankfurt, vom 24. May.

Hamburger Zeitungen vom 19. enthalten folgendes: Das geheime Komitee, das sich bisher in Paris mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigte, hat seine Arbeit vollendet, und man hofft, daß der erste Konsul sich nun nächstens erklären werde.

Frankfurt, vom 25. May.

Berichte aus Regensburg und Franken sprechen, ziemlich übereinstimmend mit dem, was oben aus Hamburger Blättern von der deutschen Entschädigungssache angeführt worden ist, neuerdings von einer wahrscheinlich sehr nahen Berichtigung dieser Angelegenheit. Die Ankunft des Grafen von Metternich zu Regensburg, und des Freiherrn v. Hardenberg zu Anspach, die nahe seyn soll, dürfte nach diesen Berichten entscheidend für dieses Geschäft werden.

Durlach, vom 27. May.

Gestern Morgen traf aus Constantinopel der Türkische Gesandte Bassa Caleb Effendi von 3 Rosschweifen mit einem Gefolg von 36 Versöhnen und 12 Wagen hier an. Nach einem kurzen Aufenthalt setzte er seine Reise über Ettlingen, Kallatt u. nach Strassburg und Paris weiter fort. In seinem Gefolge befinden sich sein Dolmetscher Prinz Muruski, ein Dragomann der Pforte und 2 Engelländer.

Frankreich.

Paris, vom 21. May.

Der gesetzgebende Körper, nachdem er, so wie vorher das Tribunat, die seit mehreren Tagen ihm vorgelegten Gesetzesentwürfe theils einmüthig, theils mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit angenommen hatte, hat gestern seine diesjährige außerordentliche Session geschlossen. Es erschienen zu diesem Ende 3 Staatsräthe in demselben, und einer derselben, Fourcroy, las eine Botschaft der Konsuln ab, worinn diese dem gesetzgebenden Körper zu der Vollendung der wichtigen Arbeiten, welche ihn während

seiner außerordentlichen Session beschäftigt haben, Glück wünschend und für die künftige ordentliche Session die Vorlegung des bürgerlichen Gesetzbuchs, einer neuen Prozeßordnung, eines Handelskoder und verschiedener in unsern peinlichen Gesetzen nothwendig gewordenen Veränderungen ankündigen. Der Präsident hielt hierauf eine den Umständen angemessene Rede, und erklärte die Session für geschlossen. Der Erhaltungssenat, das Tribunal und die Konsuln werden durch eine Botenschaft hiervon benachrichtigt werden.— In der nemlichen Sitzung hat der gesetzgebende Körper beschlossen, auf seine Kosten eine Medaille mit dem Bildniß der 3 Konsuln zum Andenken des Friedens von Amiens schlagen zu lassen, und durch seine Administrationskommission der Regierung die Abstimmungen seiner Mitglieder über die Frage von Buonaparte's lebenslänglichem Konsulat zu übersenden.

Paris, vom 22 May.

Telegraphischer Bericht von Brest, vom 21 May.

Der Admiral Villaret, der am 10 April von St. Domingue absegelte, ist mit 8 Schiffen seines Geschwaders hier angelangt. Es war auf St. Domingue nichts Neues seit der Abfahrt der Getreuen vorgefallen. Unsere Truppen hatten sich wieder aufgemacht, um den Toussaint zu verfolgen.

Die Depeschen aus St. Domingue, welche die Fidele überbracht hat, sind gestern bey der Regierung angekommen. Das heutige Amtsblatt macht zwey offizielle Schreiben des Obergenerals Leclerc vom 9. und 26ten März und ein Schreiben des Admirals Villaret vom 8. April, kurz vor seiner Abreise von St. Domingue geschrieben, bekannt. Es ergiebt sich aus denselben, daß der Obergeneral die Bestung Crête-à-pierrot, wo Dessalines seine Hauptmacht konzentriert, und seine vorzüglichste Pulverniederlage hatte, erobert, und viele Beute gemacht hat, daß aber in den verschiedenen Treffen, welche vorher giengen, oder während der Blokade vorkamen, die vier Generale Debelle, Dugua, Devaux, und Boudet, verwundet wurden, obgleich nicht gefährlich, und die franz. Armee 500 Mann verlor, daß, während der Obergeneral den Dessalines verfolgte und auftrieb, Toussaint zu seinen 500 Mann, mit denen er entflohen war, noch 500 andere warb, sich mit Christoph vereinigte, in den nördlichen Theil der Insel eindrang, und weil er, wegen Mangel an Truppen, wenig Widerstand fand, seinen Haufen mit einigen tausend Landbauern vergrößerte, das Land verheerte und bis vor die Kapstadt kam, wo Gen. Boyer, mit den wenigen Truppen, die er unter sich hatte, und wozu noch 1200 Matrosen von den Schiffen kamen, nachdem er sich mit

Gen. Desfournaux vereinigt hatte, und Gen. Hardey ihm zu Hilfe eilte, ihn endlich zum Rückzug zwang. Der Portrepublikain ist unverfehrt, aber Leogane ist verbrannt. Der ganze südliche Theil hat, wegen der Treue des Regers, Generals Laplume, nichts gelitten, der ganze spanische Theil der Insel ist unangestastet. Die Barbarey und Grausamkeit des Toussaint hat keine Gränzen. Mehr als 10,000 Menschen, sowohl weisse als Schwarze und Mulatten, hat er grausam gemordet. In den verschiedenen Expeditionen nahm der Obergeneral mehr als 8000 Menschen, Männer und Weiber, in Schutz, die der Regergeneral noch wollte erwürgen lassen. Seine Befehle an die Generale zeugen von seinem Blutdurst. Er befohl ihnen, keinem Weissen zu trauen, und sie alle wie Verräther zu behandeln.

Die franz. Armee hat seitdem beträchtliche Verstärkungen erhalten. Der Jéle, der Courville und der Switzbure, welche den 23. 30. und 31. März ankamen, setzten 3000 Mann Truppen ans Land. Am 7 April lief auch das batavische Geschwader im Hafen ein, und überbrachte 2500 M. Truppen, so daß nun die Armee, wie Admiral Villaret versichert, mehr als hinreichend ist, den Krieg schnell zu beendigen. Toussaint wird hiezig in den Gonaven verfolgt, wohin er sich retirirt hat. An Lebensmitteln hat die Armee einen Vorrath auf 6 Monate, besonders ist an Ochsen, aus dem spanischen Antheil, Ueberfluß da. Die span. Regierung in Havanna hat 500,000 Piasters, welche Obergeneral Leclerc von ihr verlangte, sogleich dargeschossen. In den Equipagen der stehenden Regers Offiziere finden sich große Schätze, welche bey der siegenden Armee Ueberfluß verbreiten. Die Regers Offiziere tragen silberne Sporen, aber ohne Stiefel, ohne Schuhe und Strümpfe. Hinter den Mauern vertheidigen sie sich mit großem Muth, aber im flachen Feld sind sie feig. Es wird den Negern wenig Quartier gegeben. Wo man sie antrifft, werden sie alle niedergemacht, und die Ueberwundenen müssen oft über die Klinge springen. In der Bestung Crête à pierrot fanden sich ein Pulvermagazin, die Bagage des Dessalines, seine Musik, viele Flinten und 15 Kanonen. Der Feind hat in den verschiedenen Treffen mehr als 3000 Mann verlohren.

S Alexander, Mechanicus zu Poitiers, hat einen sehr künstlichen Telegraphen erfunden, vermittelst dessen ein Nachtbaber mit seinen Ministern aus seinem Kabinet, in ihr Kabinet, kummuniciren kann und zwar zu allen Zeiten, bey Nacht wie bey Tag, und so geschwind wie der Blitz, in einer Entfernung von 4 oder 5 Meilen. Von dieser Erfindung sind bereits Proben angestellt worden, welche vielen Beifall fanden. Der Erfinder

geht nun nach Paris, um dem ersten Konsul seine Erfindung darzulegen.

Strasburg, vom 25 May.

Ein Courier des Herzogs von Wirtemberg ist hier durch gereist. Man sagt, er überbringe die Ratifikation des geschlossenen Friedenstraktats.

Nach Berichten aus Brüssel werden daselbst bereits Zurüstungen zum glänzenden Empfang des ersten Konsuls und dem Kongreß von Deputirten des ehemaligen Belgiens und der 4 Departementer des linken Rheinufers getroffen. Der erste Konsul wird in ohngefähr einem Monat zu Brüssel eintreffen, sich daselbst 10 bis 12 Tage aufhalten und hierauf sich nach Antwerpen begeben.

G r o s b r i t t a n i e n .

London, vom 15 May.

Die Diskussion über den Disinitivtraktat, die gestern im Unterhaus wieder vorgenommen wurde, endigte sich erst diesen Morgen um 5 Uhr. Die von Hrn. Windham vorgeschlagene Adresse an den König hat nur 20. Stimmen erhalten. Lord Hawkesbury's Vorschläge giengen dagegen mit einer grossen Mehrheit durch. Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Addington, hat in dieser Sitzung auf eine Art gesprochen, die ganz dazu gemacht war, Ruhe und feste Ueberzeugung den Gemüthern einzusößen.

Eine Eskadre von 15 Linienschiffen soll, wie man versichert, nach Westindien abgesendet werden. Da gar keine Nothwendigkeit vorhanden zu seyn scheint, daselbst eine so ansehnliche Macht zu unterhalten, so glaubt man mit Recht, daß die bereits daselbst stationirten Schiffe zurückkehren werden. Alles kündigt indessen an, daß wie schon bemerkt worden, unser Friedensetablissement sehr beträchtlich kostspielig werden wird.

Die am verfloßnen Montag von Lissabon zu Portsmouth, nach einer Fahrt von 24 Tagen, angekommenene Fregatte, die Beständigkeit, hat die Nachricht mitgebracht, daß der Haven von Lissabon allen engl. Schiffen geschlossen worden sey und daß sie selbst nur 16. Stunden Zeit gehabt, um den Tajo zu verlassen. Man kennt noch nicht die Ursache dieser außerordentlichen Maasregel, vermuthet aber, daß sie noch eine Folge der Irrungen seyn mögte, welche sich zu Ende des Monats März zwischen der portugiesischen Regierung und den Engländern zu Lissabon wegen Arrestirung einiger engl. Offiziere und Matrosen erhoben hatten.

I t a l i e n .

Schreiben aus Verona, vom 14 May.

Am 12 dieß Vormittags verspürte man in Oberitalien ein Erdbeben, das hie und da ziemlich heftig

war. Zu Crema stürzten einige Häuser, zu Brescia 3 Kirchen, und 12 Häuser ein. In Bergamo that es auch einigen Schaden.

\*) Bemerkenswerth ist es, daß dieses Erdbeben auch am nämlichen Tag zu Zürich verspürt wurde. An diesem Tag fieng es nach einer lange angehaltenen trockenen Witterung zu regnen an. Auf den Regen folgte am 16. gar Schnee.

N i e d e r l a n d e .

Brüssel, vom 20. May.

Die zur Aufnahme der Stimmen über die Frage, ob Napoleon Buonaparte lebenslänglich Konsul bleiben solle, bestimmten Register werden am 22. d. Abends geschlossen und sogleich nach Paris abgeschickt werden. Fast alle Stimmen sind bejahend.

Der Courierwechsel zwischen Berlin und Paris ist wieder äußerst lebhaft. Nach Briefen aus Paris, betrifft der Hauptgegenstand dieser thätigen Korrespondenz die Entschädigungen des Fürsten von Oranien, welche zwischen Frankreich und Preussen nächstens scheinen festgesetzt zu werden. Uebrigens glaubt man noch immer, daß auf einem Generalkongreß aller dabei interessirten Mächte, in diesem Sommer, die Entschädigungen werden regulirt werden.

Brüssel, vom 21 May.

Briefe aus Wien melden, daß der Hr. Baron von Feltz nunmehr zu einer, wie es heißt, sehr wichtigen diplomatischen Sendung an einen nordischen Hof bestimmt ist.

S c h w e d e n .

Stockholm, vom 11. May.

Die Abreise der badenischen Durchlauchtigsten Herrschaften ist auf den 14. d. unabänderlich festgesetzt. Am 26. oder 27. d. werden Dieselben in Kopenhagen und gegen den 10. Juny. in Hamburg eintreffen: wo höchst dieselben einige Tage verweilen werden.

S p a n i e n .

Madrid, vom 30. April.

Der König hat durch eine Verordnung die Zungen u. Abtheilungen des Maltheßerordens in Spanien der Krone einverleibt, und sich zum Großmeister dieses Ordens in seinen Staaten erklärt. Die Gelder, die bisher auswärts gegangen sind, sollen, der Stiftung des Ordens gemäß, zum Besten von Militär-Collegien, Hospitälern etc. verwendet werden. Die Leitung der geistlichen u. religiösen Verfassung des Ordens verbleibt der Kirche und dem Pabst, welcher übrigens die weltlichen Einrichtungen Sr. Maj. nicht gemißbilligt hat.